

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28
Freitag, den 21. Dezember 2018
Nummer 26

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–18	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 19–23
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 19	■ Kultur und Schulen	Seite 23
		■ Verschiedenes	Seite 23–27



*Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr 2019*

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	03421 758-1004
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Umweltamt	03421 758-4102
Vermessungsamt	03421 758-3401
Gutachterausschuss	03421 758-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Ordnungsamt	03421 758-5402
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Hinweis: Redaktionsschluss für das erste Amtsblatt 2019 (erscheint am 4. 1. 2019) ist der 27. Dezember 2018.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Pressestelle

**Landratsamt Nordsachsen am
24. und 31. Dezember 2018 geschlossen**

Aus betrieblichen Gründen sind jeweils am Montag, **24.12.2018**, sowie am Montag, **31.12.2018**, die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Nordsachsen geschlossen.

- 04860 Torgau
Schlossstraße 27 (Schloss „Hartenfels“)
Fischerstraße 26
Südring 17 (Kfz-Zulassung)
- 04509 Delitzsch
Richard-Wagner-Str. 7a
- 04838 Eilenburg
Dr. Belian-Str. 4-5
- 04758 Oschatz
Friedrich-Naumann-Promenade 9

Landrat



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende des ereignisreichen und aufregenden Jahres 2018 und vor dem sicher erneut zahlreiche überraschende und hoffentlich positive Wendungen versprechenden neuen Jahres bieten die Weihnachtstage die Möglichkeit zum Luftholen, zum Innehalten und auch zum Entspannen.

Ich lege Ihnen in diesen Tagen einen Ausspruch des berühmten Philosophen der griechischen Antike Aristoteles ans Herz:

„Angenehm ist am Gegenwärtigen die Tätigkeit, am Künftigen die Hoffnung und am Vergangenen die Erinnerung.“

Ich wünsche Ihnen und all Ihren Angehörigen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2019 Gesundheit, Glück und Schaffenskraft.

Dank sage ich vor allem auch all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Ehrenamt für ihre Mitmenschen engagieren und an den unterschiedlichsten Stellen wie selbstverständlich für das Gemeinwohl einsetzen.

Ihr
Kai Emanuel
Landrat

Mitteilung Büro Kreistag

Mitteilung Büro Kreistag

In der 20. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordsachsen am **5. Dezember 2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | Betreff | Beschluss-Nr. |
|---|---------------|
| Öffentlicher Teil | |
| • Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Albert Pfeilsticker und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Ralph Naumann | 288/18 |
| • Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) | 289/18 |
| • Wahl eines Vertreters bzw. Stellvertreters für den gemeinsamen Ausschuss gemäß § 3 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien vom 24.01.2014 | 290/18 |
| • Widerruf der Entsendung und Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH "Heideland" | 291/18 |
| • Bestellung neuer Mitglieder in den Bereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches für den Landkreis Nordsachsen | 292/18 |
| • Bestellung Leitender Notärzte (LNA) | 293/18 |
| • Bestätigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt 2018 | 294/18 |
| • Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Landkreis Nordsachsen | 295/18 |
| • Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes - Gebührensatzung Rettungsdienst – | 296/18 |
| • Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter (ORGL Satzung) | 297/18 |
| • Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme „Erweiterung Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Delitzsch“ | 298/18 |
| • Teilfortschreibung des Schulnetzplanes für die Schulart Grundschule in der Stadt Taucha | 299/18 |
| Nicht öffentlicher Teil | |
| • Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/i) Schul- und Liegenschaftsamt | 300/18 |

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Nordsächsischer Rückkehrertag an fünf Standorten

Der mittlerweile 4. nordsächsische Rückkehrertag findet am Donnerstag, dem 27. Dezember, statt und bietet wieder eine Plattform für nordsächsische Unternehmen, Rückkehrwillige, Pendler und Jobsuchende. Aktuell sind 45 Unternehmen mit über 100 interessanten Stellenangeboten aus unterschiedlichen Bereichen gemeldet. An den fünf Standorten Delitzsch, Torgau, Oschatz, Eilenburg und Schkeuditz können Interessierte an diesem Tag von 10 bis 12 Uhr die einmalige Gelegenheit nutzen, mit kompetenten Ansprechpartnern aus Nordsachsen ins Gespräch zu kommen. Es besteht die Möglichkeit, sich aus erster Hand über attraktive Jobangebote und die jeweiligen Rahmenbedingungen in der Region informieren zu lassen.

Informationen zu den am Rückkehrertag teilnehmenden Unternehmen und deren aktuellen Stellenangeboten sind bereits jetzt über die Social-Media-Kanäle verfügbar:

Facebook: <https://www.facebook.com/rueckkehrertag/>
Instagram: <https://www.instagram.com/gutfuerdieregion/>
Webseite: <https://www.rueckkehrertag.de>

Veranstaltungsorte:

Delitzsch, Landratsamt
Großer Sitzungssaal – Richard-Wagner-Straße 7a

Oschatz, Thomas-Müntzer-Haus
Foyer – Altmarkt 17

Torgau, Schloss Hartenfels
Großer Mehrzwecksaal – Schlossstraße 27

Eilenburg, Bürgerhaus
Kleiner Saal – Franz-Mehring-Straße 23

Schkeuditz, Rathaus
Ratssaal – Rathausplatz 3

Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen

– Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft –
nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 3/2018

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig hat die Genehmigung für eine

Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen

in der Gemarkung Wermsdorf für die Flurstücke 1205, 1246/2 und 1248/4 mit einer Gesamtfläche von 20,3862 ha beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Erstaufforstung von 20 ha bis weniger als 50 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 28.09.2018 durchgeführt.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der Vorhabensbereich wird aktuell als intensiv genutzter Acker bewirtschaftet. Der Vorhabensbereich bzw. die angrenzenden Wald-, Siedlungs- und Infrastrukturrandbereiche sind relativ monoton strukturiert und weisen keine geschützten oder sonst wertgebenden Biotopstrukturen bzw. Lebensstätten geschützter Arten auf.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 13.12.2018
Landratsamt Nordsachsen



Renzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 670/2018**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Rödgen Flur 1 (Gde. Zschemplin)	129/9	1,3165	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **03.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 671/2018**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Großtreben Flur 1 (Gde. Beilrode)	24/2	1,1682	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **03.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 672/2018**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke (Teilflächen - Tv) nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Weßnig Flur 6 (Gde. Torgau, Stadt)	Tv 100	0,5400	Gebäudefläche, Landwirtschaftsfläche
Weßnig Flur 6 (Gde. Torgau, Stadt)	Tv 102/1	0,4200	Gebäudefläche, Landwirtschaftsfläche
Weßnig Flur 6 (Gde. Torgau, Stadt)	Tv 107/1	0,5900	Gebäudefläche, Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **03.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 701/2018

Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Wöllnau Flur 3 (Gde. Doberschütz)	10/6	0,0740	Gebäudefläche
Wöllnau Flur 3 (Gde. Doberschütz)	50	1,4170	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **03.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung,

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

In seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 beschloss der Kreistag des Landkreises Nordsachsen den Jahresabschluss 2014 des Landkreises Nordsachsen.

I. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

II. Jahresabschluss

Aufgrund des geprüften Ergebnisses stellt der Kreistag den Jahresabschluss nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Sächsische Gemeindeordnung des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2014 fest.

Der Jahresabschluss 2014 kann nach Anfrage unter der Telefonnummer 03421/758 2002 elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Torgau, 13. Dezember 2018



Emanuel
Landrat

Dezernat Hauptverwaltung

Öffentliche Stellenausschreibung (424/164/2018)

Im Landkreis Nordsachsen ist ab dem **01.05.2019** die Stelle als

Dezernent Ordnung (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeitsort ist Delitzsch.

Der Landkreis Nordsachsen bietet mit seinen ländlichen Regionen, einer guten Verkehrsanbindung sowie durch seine unmittelbare Nähe zur Stadt Leipzig hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das Landschaftsbild besticht durch seine einzigartigen Naturräume, seine Außenlandschaften an Elbe und Mulde, sein gut ausgebautes Wander- und Radwandernetz sowie durch zahlreiche Kulturschätze.

Das Landratsamt Nordsachsen ist ein attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber.

Dem Dezernat Ordnung sind das Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt sowie das Amt für Migration und Ausländerrecht zugeordnet. Direkt unterstellt ist die Stabsstelle Sozialmedizin. Einen besonderen Schwerpunkt in der Aufgabenwahrnehmung bildet die Untere Brand- und Katastrophenschutzbehörde. Er ist geprägt durch die enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern der 146 freiwilligen Feuerwehren im Landkreis, des Katastrophenschutzes sowie des technischen Hilfswerks und der damit verbundenen Außenwirkung. Die Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Helfer ist dem Landkreis ein besonderes Anliegen. Gleiches gilt für den in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen bodengebundenen Rettungsdienst. Im Rahmen des Katastrophenschutzes obliegt dem Dezernent die Leitung des Verwaltungsstabes.

Das Aufgabengebiet umfasst die Führung und Steuerung der o.g. Bereiche in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht insbesondere

- die Gesamtverantwortung für eine erfolgsorientierte Leistungserbringung bei wirtschaftlichem Einsatz der personellen und finanziellen Verwaltungsressourcen,
- die Dienst- und Fachaufsicht im Dezernat,
- die Entwicklung von Zielvorgaben, Konzepten, Leitlinien und Grundsätzen für die zuständigen Bereiche einschließlich deren Umsetzung und Begleitung,
- Entscheidungen hinsichtlich der Ablauf- und Aufbauorganisation und der Steuerung von Veränderungsprozessen und
- die Vertretung des Dezernates in Ausschüssen, im Kreistag und gegenüber Aufsichtsbehörden und Dritten, soweit dies nicht dem Landrat vorbehalten ist
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, z. B. Gemeinsamer Ausschuss Integrierte Regionalleitstelle Leipzig, Bereichsbeirat Rettungsdienst Landkreis Nordsachsen, Ethikkommission im Kreiskrankenhaus Delitzsch/Eilenburg GmbH, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Nordsachsen (Leitung), Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung im Landkreis Nordsachsen (Leitung)

- fachbezogene Zusammenarbeit mit Institutionen, u. a. Kreiskrankenhaus Delitzsch/Eilenburg GmbH, Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH, Kreiskrankenhaus Torgau GmbH, Döllnitzbahn GmbH, Mitteldeutscher Verkehrsverbund, Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (Arbeitsgremium), Jagdverbände im Landkreis inkl. Jagdbeirat, Kreisfeuerwehrverbände im Landkreis und die Gemeindefeuerwehren, Kommunalbeirat.

Das Dezernat ist auf die Verwaltungsstandorte Delitzsch, Torgau, Eilenburg und Oschatz verteilt.

Gesucht wird eine für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen des Dezernates vorausschauend mit Initiative, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick und ausgeprägter Entscheidungsfähigkeit gerecht wird. Führungskompetenz, eine hohe soziale Kompetenz und sicheres öffentliches Auftreten sowie praktische Erfahrung in der Leitungsfunktion von Verwaltungen werden erwartet. Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Univ.-Diplom, Masterabschluss) der Rechts-, Verwaltungs- bzw. Wirtschaftswissenschaften oder die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 (zweite Einstiegsstufe) Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 15 gemäß Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) – Teil A Abschnitt I Ziffer 4 des TVöD bewertet. Vor Beginn der Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz verlangt.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige aussagekräftige Bewerbung inklusive Anschreiben, Lebenslauf sowie Nachweis über den einschlägigen Studienabschluss. Die Unterlagen übersenden Sie bitte mit Angabe der Stellenausschreibungsnummer 424/164/2018 bis zum 11.01.2019 an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder per E-Mail an bewerbung@lra-nordsachsen.de. Bitte übermitteln Sie die elektronischen Anlagen im pdf-Format. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Albrecht unter der Telefonnummer 03421/758 1541.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Person betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie zur der Auffassung gelangen, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Nordsachsen (datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de) wenden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können. Ihre Unterlagen liegen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung an der o. g. Anschrift bereit. Alle Bewerbungsunterlagen werden danach gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Dezernat Bau und Umwelt

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Durchlass Schmiedeweg im Flurbereinigungsverfahren Sitzenroda erneuert

Südwestlich der Ortslage Sitzenroda quert der Schmiedeweg den Mühlgraben.

Im Zeitraum von Oktober bis November dieses Jahres wurde der dort vorhandene Betonrohrdurchlass in gleicher Größe durch die Teilnehmergeinschaft Sitzenroda erneuert.



Vorausgegangen war eine umfangreiche Baufeldfreimachung. Im Laufe der Zeit hatte sich der alte Durchlass mit Sediment und anderen Ablagerungen fast vollständig zugesetzt. Der Beton der beiden Brückenwangen war brüchig und marode. Ein im Nebenbereich nicht mehr in Betrieb befindlicher Löschteich samt Saugstelle wurden zurückgebaut und die gesamte Fläche mit geeignetem Füllboden rekultiviert.

Im Bereich des Durchlasses sind Stahlbetonrohre der Dimension DN 800 einschließlich beidseitiger Böschungsköpfe auf eine neue Kiesbettung verlegt worden.

Die Sohle wurde geringfügig abgesenkt, damit sich wieder ein gewässertypisches Sohsubstrat ausbilden kann.

Über dem Durchlass wurde eine ungebundene Tragschicht aus Mineralgemisch aufgebracht, um weiterhin die Befahrung mit Landwirtschaftstechnik zu garantieren.

Im Bereich des Mühlgrabens wurden beide Böschungsköpfe mit Natursteinpflaster umschlossen. Somit wird ein Abrutschen der Böschungen verhindert.

Die entstandenen Fugen wurden mit Erdstoff verfüllt und naturbelassen. In den Ein- und Auslaufbereichen erfolgte eine Sohlpflasterung, welche mit Eichenpfählen jeweils bündig abschließt.

Im Nachgang sind alle Bereiche mittels Rasensaat begrünt worden. Ein neues beiderseitiges Geländer dient der Absturzsicherung.



Die Bau- und Planungskosten belaufen sich auf insgesamt 65.000 EUR und werden zu 89 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten teilen sich die Stadt Belgern-Schildau und die Teilnehmergeinschaft Sitzenroda.

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1003825

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wölpern Flur 1 (3238): 1, 3/1, 5/1, 8/1, 10/1, 12, 14, 15/1, 16, 18, 20/4, 49/1, 52/1, 52/2, 53/2, 54/1, 55, 56, 60/1, 65/1, 70, 71/1, Flurbereinigung: Kospa-Pressen

Antragsnummer: 730_2018_1003826

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wölpern Flur 1 (3238): 82/1, 92, 104/1, 109/1, 110, 112/1, 115, 117/1, 170/19, 175/11, 176/13, 178/15, 179/17, 180/19, 183/45, 193/59, 194/61, 195/61, 255/72, 301/78
Gemarkung Wölpern Flur 2 (3239): 45, 46/1, 49/1, 60/2, 64/4, 65/1, 67/3

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

27.12.2018 bis zum 28.01.2019

in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloss-

straße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1004456

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kossa Flur 8 (3256): 3/2, 3/3, 8, 11, 12, 15/1, 23/2, 24, 25/1, 25/3, 26/1, 26/2, 27/2, 27/4, 28/1, 40/2, 40/3, 42/6, 42/8, 42/9, 42/10, 42/11, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 43/3, 43/4, 1, 3/4, 6, 7, 9, 10/1, 13, 15/2, 38, 39, 40/4, 48, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2018_1004458

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gruna Flur 3 (3287): 5, 36/11, 38/2, 38/3, 38/12, 38/13, 41, 42, 43/3, 44/1, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 124/1, 130, 131, 133, 134/1, 134/2, 141/1, 142, 143/7, 1/3, 9/1, 10/2, 12, 14, 23/6, 38/9, 39, 40, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1004459

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gruna Flur 3 (3287): 15, 38/14, 43/4, 44/2, 45, 46, 47, 48, 73/4, 73/5, 74/1, 75, 78/1, 78/2, 78/4, 78/5, 80/1, 81, 82, 84, 85, 88, 90, 23/10, 23/11, 30/1, 31/1, 32/1, 38/7, 73/6, 74/2, 74/3, 79, 80/2, 83, 91, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1004460

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gruna Flur 3 (3287): 60/1, 61/3, 61/4, 62, 68/1, 71, 72, 73/2, 93, 101, 103, 109/1, 110/2, 111, 49/2, 49/3, 59, 68/2, 69, 73/5, 92, 94, 98, 100, 102, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1004461

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gruna Flur 2 (3286): 157, 158, 159, 161, 162, 147, 149, 150, 152, 160, Flurbereinigung: Gruna

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

27.12.2018 bis zum 28.01.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Schönwölkau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2018-1004733 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Hohenroda Flur 1 (2271) Flst.: 1/12, 10/11, 18/1, 87
Gemarkung Hohenroda Flur 2 (2272) Flst.: 17/1, 26/3, 29/2
Gemarkung Hohenroda Flur 3 (2273) Flst.: 26, 31, 34, 46/1, 46/4, 77/15, 90/36, 121/43

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2018-1004735 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Mocherwitz Flur 1 (2274) Flst.: 5/5, 6, 24, 44, 48/1, 54, 55, 57/1, 61, 63, 65/1, 66, 71, 73, 77/1, 80/1, 85/1, 86/1, 147/1, 221/137
Gemarkung Mocherwitz Flur 2 (2275) Flst.: 3/2, 26/8

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2018-1004738 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Brinnis Flur 1 (2222) Flst.: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 59, 78/13, 79/13, 80/13, 81/13, 114/12, 115/12, 185/11
Gemarkung Brinnis Flur 2 (2223) Flst.: 15, 18/1
Gemarkung Brinnis Flur 3 (2224) Flst.: 9/4, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69/1, 253/7

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2018-1004739 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Brinnis Flur 4 (2225) Flst.: 179/3
Gemarkung Brinnis Flur 6 (2227) Flst.: 22/17, 22/41, 22/48, 99/12, 101/1
Gemarkung Brinnis Flur 8 (2229) Flst.: 26/1, 30, 42/1
Gemarkung Brinnis Flur 9 (2230) Flst.: 34, 35, 36/1, 42/1, 87/36, 89/36, 93/42

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 28.01.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

**Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte
des Kreises Nordsachsen im Monat
Januar 2019**

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr		
28.12.18	03.01.19	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	<u>27.12.2018-28.12.2018</u> nur Kleintiere Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790 und <u>29.12.2018-30.12.2018</u> TÄ Ines Leidel, Straße der Einheit 47a, 04769 Naundorf, Tel.:03435/666050, Handy: 0171/3204062, <u>31.12.2018 - 01.01.2019</u> Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
04.01.19	10.01.19	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank-beilrode@t-online.de	<u>05.01.2019-06.01.2019</u> nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
11.01.19	17.01.19	Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	<u>12.01.2019-13.01.2019</u> nur Kleintiere Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
18.01.19	24.01.19	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	<u>19.01.2019-20.01.2019</u> nur Kleintiere Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157
25.01.19	31.01.19	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	<u>26.01.2019-27.01.2019</u> nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567

Fr bis Fr von bis		Bereich Eilenburg		
28.12.18	04.01.19	GTAP Völz, Zscepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
04.01.19	11.01.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
11.01.19	18.01.19	GTAP Völz, Zscepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
18.01.19	25.01.19		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
25.01.19	01.02.19	GTAP Völz, Zscepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 0178/102 5970	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
05.01.19	06.01.19	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294
12.01.19	13.01.19	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	Dr. Lars Graubner, Krostitz, E.-Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde am Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr nur im Rahmen des Bereitschaftsdienstes für Notfälle und nach vorheriger telefonischer Absprache
19.01.19	20.01.19	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
26.01.19	27.01.19	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187

Satzung über die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Landkreis Nordsachsen (OrgL-Satzung Nordsachsen)

Auf der Grundlage von § 3 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 99) und des § 35 Absatz 1 und § 49 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 10. August 2015 (SächsGVBl. Nr. 11 Seite 466) rechtsbereinigt mit Stand vom 01. September 2015 i.V.m. § 10 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRetDPVO) vom 18. Dezember 2014 (SächsGVBl. 2015 Seite 3) rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Januar 2015 sowie § 5 Abs. 1 und Abs.2 Nr. 32 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen vom 16. Juli 2014 in der zuletzt geänderten Fassung vom 21. März 2018 hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 05. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

Vorbemerkungen

Der Landkreis Nordsachsen als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes stellt gemäß § 35 Absatz 1 SächsBRKG die rettungsdienstliche Versorgung einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen sicher.

Gemäß § 49 Absatz 5 SächsBRKG veranlasst der Träger des Rettungsdienstes in seinem Territorium bei Unglücksfällen oder Notständen mit einer großen Anzahl von Verletzten die Bildung einer Rettungsdienst-Einsatzleitung am Einsatzort. Sie besteht aus dem Leitenden Notarzt (im folgenden LNA), dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (im folgenden OrgL) und dem erforderlichen Hilfspersonal.

Die OrgL unterstützen in diesem Rahmen nach § 35 Absatz 2 SächsBRKG die LNA's bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden vom Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes bestellt.

§ 1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

- (1) Zur Sicherstellung der dem Landkreis Nordsachsen nach dem SächsBRKG obliegenden Aufgaben bestellt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die OrgL. Sie üben diese Funktion im Ehrenamt aus.
- (2) Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Systems verpflichten sich die mitwirkenden Leistungserbringer ausreichend ausgebildete OrgL zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die OrgL müssen über eine Ausbildung von einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte zum OrgL und über eine mindestens 2-jährige Erfahrung im bodengebundenen Rettungsdienst oder Katastrophenschutz verfügen.
- (4) Kommen die OrgL den ihnen übertragenen Aufgaben nicht pflichtgemäß nach, kann der Kreistag des Landkreises Nordsachsen diese abbestellen.

§ 2 Struktur und Organisation

- (1) Zur Gewährleistung einer angemessenen Eintreffzeit (Ziel x + 30 min) wird der Landkreis Nordsachsen zunächst in die Bereiche Organisatorischer Leiter Rettungsdienst Torgau-Oschatz und Delitzsch (im folgenden OrgL-Bereiche) untergliedert. In jedem OrgL-Bereich wird eine Gruppe Organisatorische Leiter Rettungsdienst (im folgenden OrgL-Gruppe) wie folgt gebildet:
 1. OrgL-Gruppe im OrgL-Bereich Delitzsch (OrgL-Gruppe West)
 - Leistungserbringer im Bereich Schkeuditz (Los 1)
 - Leistungserbringer im Bereich Delitzsch (Los 2)
 - Leistungserbringer im Bereich Eilenburg (Los 3)
 2. OrgL-Gruppe im OrgL-Bereich Torgau-Oschatz (OrgL-Gruppe Ost)
 - Leistungserbringer im Bereich Torgau (Los 4)
 - Leistungserbringer im Bereich Oschatz (Los 5)
- (2) In jedem OrgL-Bereich werden durch den Träger des Rettungsdienstes ein Leiter der OrgL-Gruppe und ein Stellvertreter bestimmt. Die OrgL der beiden OrgL-Bereiche schlagen dazu dem Träger jeweils einen geeigneten Leiter und einen Stellvertreter vor.

§ 3 Bereitschaft und Dienstpläne

- (1) Der Leiter einer OrgL-Gruppe stellt die durchgängige Bereitschaft sicher und ist verantwortlich für die Erstellung eines Dienstplanes in seinem OrgL-Bereich.
- (2) Bei der Erstellung der Dienstpläne kann auch bereichsübergreifend gearbeitet werden. Die Sicherstellung der Dienstbereitschaft sollte zwischen den beteiligten Hilfsorganisationen/Leistungserbringern im wöchentlichen Wechsel erfolgen.

Die Dienstpläne sind dem Träger des Rettungsdienstes (Sachgebiet Rettungsdienst), der Integrierten Regionalstelle Leipzig (IRLS Leipzig) und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) monatlich, spätestens eine Woche vor Monatsbeginn, anzuzeigen.

§ 4 Dienstberatungen, Informationen und Unterrichtung

- (1) Die OrgL finden sich im jeweiligen OrgL-Bereich mindestens 2 mal im Jahr zu einer Dienstberatung zusammen um organisatorische Probleme oder auch Probleme bei der Einsatzabwicklung auszuwerten.
- (2) Der Leiter der OrgL-Gruppe im jeweiligen OrgL-Bereich informiert den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst unverzüglich über aufgetretene Probleme. Sofern die OrgL den ihnen übertragenen Aufgaben nicht pflichtgemäß nachkommen, ist der Träger des Rettungsdienstes zeitnah darüber zu unterrichten.

§ 5 Aufgaben des Organisatorischen Leiters

- (1) Bei Unglücksfällen oder Notständen mit einer großen Anzahl von Verletzten und bei Großschadensereignissen ist der OrgL gemeinsam mit dem LNA Mitglied der gemäß § 49 Absatz 5 SächsBRKG zu bildenden Rettungsdienst-Einsatzleitung. Die Rettungsdienst-Einsatzleitung untersteht der Einsatzleitung. Der OrgL untersteht dem LNA und unterstützt diesen bei der Aufgabenerfüllung.
- (2) Die Aufgaben des OrgL umfassen in der Hauptsache organisatorisch-taktische Führungs- und Koordinationsaufgaben; insbesondere:
 - sach- und fachgerechte Umsetzung der Anordnungen des LNA und des Einsatzleiters;

- Feststellung und Beurteilung der Schadenslage aus taktisch-organisatorischer Sicht des Rettungsdienstes;
 - Aufbau der rettungsdienstlichen Infrastruktur an der Einsatzstelle (Verletztenablage, Behandlungsplätze, Verletzensammelstelle, Bereitstellungsräume für Rettungsmittel und Hubschrauber);
 - Personalplanung und -einsatz im Bereich Rettungsdienst an der Einsatzstelle
 - Registrierung der Betroffenen/Patienten (Eingangs-/Ausgangsdokumentation)
 - Organisation des Verletztenabtransports (in Abstimmung mit der Rettungsleitstelle und unter Berücksichtigung der Festlegungen des LNA);
 - Umsetzung der rettungsdienstlichen Kommunikation im Rahmen der Führungsorganisationen (IRLS Leipzig, Einsatzleitung, Einsatzabschnitte, LNA, übergeordnete Führung);
 - Anforderung/Nachforderung von Einsatzpotential bei der Rettungsleitstelle in Abstimmung mit dem bzw. auf Anforderung des LNA;
- (3) Von jedem durchgeführten Einsatz ist durch den OrgL ein Einsatzprotokoll anzufertigen und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst zuzuleiten.
- (4) In Vorbereitung auf Einsätze obliegen dem OrgL insbesondere folgende Aufgaben:
- die OrgL können von den zuständigen Dezernaten des Landkreises Nordsachsen im Rahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr an der Planung von Rettungs- oder sanitätsdienstlichen Einsätzen, die wegen einer großen Teilnehmerzahl oder anderweitig eine Gefährdung einer Vielzahl von Personen nicht ausschließen, beteiligt werden,
 - die OrgL nehmen an Übungen und Planspielen der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde teil.

§ 6 Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt grundsätzlich über Funkmeldeempfänger durch die IRLS Leipzig. Die Funkmeldeempfänger sind während der Bereitschaft generell mitzutragen. Nach einer Alarmierung meldet sich der OrgL unverzüglich ohne schuldhaftes Zögern telefonisch beim Disponenten der IRLS Leipzig und gibt seine Ausrückebereitschaft bekannt. Der OrgL entscheidet in Absprache mit der IRLS Leipzig über eine gemeinsame Anfahrt mit dem LNA zur Einsatzstelle.

- (1) Es gibt generell vier Alarmierungsmöglichkeiten:
- nach Einsatzindikation für den OrgL im Landkreis Nordsachsen
 - Lageabhängige Alarmierung
 - auf Anforderung des Einsatzleiters Feuerwehr
 - auf Anforderung des NEF
- (2) Es bestehen folgende Einsatzindikationen für den OrgL im Landkreis Nordsachsen:
- Schadensereignisse mit mehr als vier Verletzten oder Erkrankten,
 - alle Schadensereignisse mit einer gesundheitlichen Gefährdung einer großen Personenzahl, z. B. bei Großbränden, Explosionsgefahr, Unfällen mit gefährlichen Chemikalien in dicht besiedelten Gebieten, epidemischen Krankheiten usw.,
 - alle Schadensereignisse, die den Einsatz von mehr als zwei notarztbesetzten Rettungsmitteln erforderlich machen,
 - alle Einsätze mit Gewaltcharakter (z.B. Geiselnahme) oder, wenn mehr als drei Rettungsmittel (einschließlich nicht notärztlich besetzter Rettungsmittel) eingesetzt werden,
 - alle Schadensereignisse, bei denen die IRLS oder der Einsatzleiter Beratung und/oder Unterstützung durch den LNA benötigt, dabei kann auf die Alarmierung des OrgL RD verzichtet werden.

- (3) Die Alarmierung erfolgt durch die IRLS Leipzig auch dann, wenn bei größeren Rettungsdienstseinsätzen aufgrund unklarer Meldungen das Erreichen der Alarmierungsschwelle nicht sicher auszuschließen ist bzw. wenn durch entsprechende Nachforderungen anzunehmen ist, dass die Einsatzindikation erreicht wird.

§ 7 Aus- und Fortbildung

- (1) Die beteiligten Leistungserbringer sind zur Absicherung einer durchgängigen Bereitschaft verpflichtet.
- (2) Die beteiligten Leistungserbringer sind in den einzelnen OrgL-Bereichen eigenständig für die Ausbildung von ausreichend OrgL verantwortlich.
- Ebenso obliegt ihnen die Verantwortung für eine geeignete Fortbildung der OrgL. Die durch den Landkreis Nordsachsen angebotenen Fortbildungsveranstaltungen gelten dabei als geeignete Fortbildung.

§ 8 Fahrzeugstellung

- (1) Die beteiligten Leistungserbringer stellen für die Ausübung des Bereitschaftsdienstes dem diensthabenden OrgL ein Sondereinsatzfahrzeug mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung.
- Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Fahrzeuges sind Kosten des jeweiligen Leistungserbringers.

Die Kosten im Einsatzfall in Höhe von 150,00 Euro/Einsatz sind Kosten des Rettungsdienstes. Diese können über den Träger abgerechnet werden. Das Einsatzprotokoll stellt die Grundlage für die Kostenabrechnung dar.

§ 9 Fahrzeugausstattung

- (1) Der OrgL ist Bestandteil des Einsatzdienstpersonals des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes. Er verfügt im Rahmen seiner rettungsdienstlichen Tätigkeit über eine, den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, Schutz- und Sicherheitsbekleidung, welche gleichzeitig für den Einsatz als OrgL zu verwenden ist.
- (2) Der Träger des Rettungsdienstes stellt folgende Ausstattung pro OrgL-Einsatzfahrzeug bereit:
- Funkmeldeempfänger (FME),
 - 1 Handsprechfunkgerät,
 - Handy,
 - Markierungswesten/tragbar über der Rettungsdienstbekleidung gemäß § 12 Abs. 2 Sächs-LRettDPVO
1x Signalblau (RAL 5005) mit der Aufschrift „Leitender Notarzt“,
1x reinweiß (RAL 9010) mit der Aufschrift „OrgL“
 - 2x Wetterschutzjacke oder Wetterschutzmantel (nicht gelb),
 - Checklisten und Einsatzpläne gemäß Konzept MANV
 - Kartenmaterial, Funkrufnamenübersicht/Fernmelde skizze/Funkplan
 - Einsatzmemogramme (Checklisten),
 - Vordruck Lagefilm,
 - Übersichten Bereitstellungsraum, Patienten, Behandlungskapazitäten, Fahrzeuge und Personal
 - Laptop

§ 10 Versicherungsschutz

- (1) Für den Versicherungsschutz der ehrenamtlich tätigen OrgL gelten die gesetzlichen Regelungen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist im Sozialgesetzbuch VII geregelt.

Die Haftpflichtversicherung ist über den Landkreis Nordsachsen beim KSA bis zu folgenden Höchstbeträgen gesichert:

- pauschal 30 Mio. für Personen- und Sachschäden sowie sich daraus ergebende Vermögensschäden,
- 20 Mio. für reine Vermögensschäden.

§ 11 Finanzierung und Entschädigung

(1) Der Träger des Rettungsdienstes beteiligt sich jährlich mit 1.000,00 € an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der, durch den Leistungserbringer nach § 8 dieser Satzung, zur Verfügung gestellten Fahrzeuge in Form eines freiwilligen Zuschusses.

(2) Zur Absicherung der Bereitschaftsdienste gewährt der Träger des Rettungsdienstes dem jeweils diensthabenden OrgL eine kalendertägliche Entschädigungspauschale in Höhe von 36,00 Euro.

(3) Die Leiter einer OrgL-Gruppe erhalten für die Wahrnehmung ihres besonderen Sicherstellungsauftrages eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40,00 €.

(4) Die Zahlung der Entschädigungspauschale nach Absatz 2 und 3 erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes

- quartalsweise an den jeweiligen OrgL bzw. den jeweiligen Leiter der OrgL- Gruppe,
- 14 Tage nach Einreichung der Abrechnung über die im vorangegangenen Quartal geleisteten Dienste.

Für die ordnungsgemäße Einreichung der Abrechnung über die geleisteten Dienste beim Träger sind die Leiter der OrgL-Gruppe zuständig.

(5) Eine Aufwandsentschädigung für den OrgL im Einsatzfall in Höhe von 25,00 Euro/Stunde sind Kosten des Rettungsdienstes. Diese können über den Träger gegenüber den Krankenkassen abgerechnet werden. Die Abrechnung der Entschädigung erfolgt im Minutentakt und wird dem OrgL direkt erstattet. Das Einsatzprotokoll stellt die Grundlage für die Abrechnung dar.

(6) Eine Aufwandsentschädigung für den LNA im Einsatzfall in Höhe von 50,00 Euro/Stunde sind Kosten des Rettungsdienstes. Diese können über den Träger gegenüber den Krankenkassen abgerechnet werden. Die Abrechnung der Entschädigung erfolgt im Minutentakt und wird dem LNA direkt erstattet. Das Einsatzprotokoll stellt die Grundlage für die Abrechnung dar. Im Falle der Anfahrt mit dem privaten Pkw gelten bei der Erstattung anfallender Kosten die tariflichen Sätze.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 13 Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Landkreis Nordsachsen (Satzung OrgL–RD Nordsachsen) vom 29. März 2017 in ihrer aktuellen Fassung außer Kraft.

Torgau, den 05.12.2018

Kai Emanuel
Kai Emanuel
Landrat



Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 05. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Einsatz von Fahrzeugen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Nordsachsen Gebühren nach dieser Satzung.

(2) Einsätze von Rettungstransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeugen und Krankentransportwagen, die nach dieser Satzung kostenpflichtig sind, müssen ausschließlich von der, für den Landkreis Nordsachsen zuständigen, Integrierten Regionalleitstelle Leipzig koordiniert worden sein.

(3) Diese Gebührensätze gelten auch im Falle der Amtshilfe durch benachbarte Leitstellen in angrenzenden Landkreisen bzw. Rettungsdienstbereichen.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist jede nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse versicherte, behandelte oder beförderte Person, dessen gesetzlicher Vertreter oder Sozialversicherungsträger oder die Versicherungsgesellschaft des Behandelten oder Beförderten.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

(1) Für den Einsatz nachfolgender Fahrzeuge des Rettungsdienstes werden Gebühren als Pauschalgebühren für die jeweilige Einsatzart festgesetzt.

a)	Krankentransportwagen	KTW	241,10 EUR
b)	Rettungswagen	RTW	591,10 EUR
c)	Notarzteinsatzfahrzeug	NEF	403,50 EUR

(2) Bei Fernfahrten zum Zwecke der Verlegung in Kliniken und/oder andere medizinische Einrichtungen sind ebenfalls Gebühren nach dieser Satzung zu erheben. Dabei sind zusätzlich zu der in § 3 Abs. 1 festgelegten Pauschalgebühr ab dem 151. Fahrkilometer je weiteren gefahrenen Kilometer 5,80 EUR zu entrichten.

(3) Fahrten nach § 3 Abs. 2 sind mit dem im § 2 genannten Gebührenschuldner abzustimmen.

(4) Für die Erhebung der Gebühr ist entscheidend, welches Rettungsmittel für den Transport tatsächlich erforderlich war. Die Abrechnung erfolgt nach Transportart und nicht nach eingesetztem Rettungsmittel.

(5) Ist das NEF vor Ort und werden notärztliche Leistungen erbracht, wird der Einsatz als NEF abgerechnet, auch wenn es nicht zum Transport des Patienten gekommen ist. Fahrten mit einem KTW oder einem RTW werden nur dann abgerechnet, wenn der Transport eines Patienten tatsächlich durchgeführt wurde.

(6) Bei der Beförderung von mehreren Patienten in einem Rettungsmittel ist die Pauschalgebühr für das jeweilige Rettungsmittel auf die Beförderten gleichmäßig aufzuteilen.

- (7) Für Begleitpersonen werden keine Gebühren erhoben. Diese können jedoch nur mit transportiert werden, wenn eine zulässige Mitfahrgelegenheit vorhanden ist. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht hierbei nicht.

§ 4 Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anforderung des jeweiligen Rettungsmittels.
 (2) Die Gebühr wird nach der Durchführung des Einsatzes gefordert und mit Zugang des Gebührenbescheides beim Gebührenschuldner fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, jedoch frühestens am 01. Januar 2019. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung vom 06. Dezember 2017 (Beschluss-Nr. 241/17) außer Kraft.

Torgau, den 05. Dezember 2018


 Kai Emanuel
 Landrat



Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
 Frau Politschuk
 Tel.: 03421 7586107
 Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
 Frau Helfer-Thiemecke
 Tel.: 034202 9886140
 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
 Frau Renner
 Tel.: 03435 9846180
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Öffentliche Stellenausschreibung (325/186/2018)

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Tätigkeit beim Landkreis Nordsachsen interessieren. Sie haben einen modernen und familienfreundlichen Arbeitgeber gefunden, welcher durch attraktive Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten für seine Beschäftigten zu überzeugen weiß. Bürgernah und transparent, kompetent und aussagefähig, freundlich und zuvorkommend – das ist die Landkreisverwaltung Nordsachsen.

Unverkennbar stark umschließt der Landkreis Nordsachsen mit seinen landschaftlichen, kulturellen und touristischen Reizen die Stadt Leipzig.

Im Dezernat Soziales des Landratsamtes Nordsachsen ist zum 01.06.2019 die Stelle als

Leiter des Sozialamtes (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Das Amt hat seinen Sitz am Standort Torgau. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Arbeitsaufgaben:

Das Ihnen zu übertragende Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Amtes mit den vier Sachgebieten

- Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen inkl. allgemeiner Sozialdienst
- sonstige soziale Leistungen und
- Schwerbehindertenrecht/Nachteilausgleich.

Dem Landkreis Nordsachsen kommt als Flächenlandkreis im Bereich der sozialen Daseinsfürsorge eine besondere Bedeutung zu, deren Erfüllung sich in der Aufgabenvielfalt der Leitung des Sozialamtes widerspiegelt.

Im Rahmen dieser Leitungsfunktion obliegt Ihnen die Organisations-, Personal- und Finanzverantwortung sowie die Fachverantwortung von derzeit ca. 70 Mitarbeitern (m/w/d). Neben der Fachberatung der Verwaltungsleitung, der Kreistags- und Gremienarbeit nehmen Sie auch in Zusammenarbeit mit der Pressestelle die Öffentlichkeitsarbeit für die Aufgabengebiete des Sozialamtes wahr.

Das Aufgabenspektrum beinhaltet die grundsätzliche Sicherstellung aller Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII unter Beachtung der Ausführungsgesetze zum SGB IX und SGB XII in Zusammenarbeit mit dem Land und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstigen Leistungserbringern.

Zudem sind Sie verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben der Pflegekoordination sowie die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

An die Besetzung dieser anspruchsvollen und verantwortungsvollen Stelle sind folgende Anforderungen gestellt:

- Entscheidung in personellen, finanzwirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Sozialamtes, bei Notwendigkeit in Abstimmung mit der Dezernatsleitung,
- Beratung und Anweisung der Sachgebietsleiter/innen sowie Kontrolle der Gewährleistung der Aufgabenerfüllung,
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, Institutionen, Einrichtungen und freien Trägern der Sozialen Arbeit.

Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Funktionen, insbesondere

- Entscheidung über Fachproblematiken in äußerst schwierigen Fällen mit weitreichendem Handlungsspielraum,
- Steuerung des einheitlichen, zielorientierten Verwaltungshandelns im Verantwortungsbereich (bspw. durch Festlegung einheitlicher Verfahrensweisen und organisatorischen Regelungen, durch Erlass von Arbeits- und Organisationsanweisungen) unter Beachtung gesetzlicher und finanzpolitischer Rahmenbedingungen,

- Wahrnehmung der Planungs- und Haushaltsverantwortung im Sozialamt,
- strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Verantwortungsbereiches in Abstimmung mit der Dezernatsleitung,
- Entwicklung effektiver Strukturen zur Optimierung der Aufgabenbewältigung und Optimierung von Einzelprozessen,
- Erarbeitung von grundsätzlichen Konzeptionen für das Sozialamt,
- Koordinierung der Sozialhilfeplanung im Landkreis,
- Erarbeitung von Beratungs- und Beschlussvorlagen.

Wahrnehmung der Vertretung des Landkreises soweit nicht dem Landrat, dem Beigeordneten oder der Dezernatsleitung vorbehalten, insbesondere

- Teilnahme an Ausschuss- und Kreistagssitzungen,
- Teilnahme am Gesundheits- und Sozialausschuss (beratende Mitgliedschaft),
- Vertretung des Landkreises in fachlichen Gremien,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen und Anforderungen:

- wissenschaftlicher Hochschulabschluss in der Fachrichtung Sozialwissenschaften (bspw. Master of Arts in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitsmanagement), Rechts- oder Verwaltungswissenschaft (bspw. Master of Arts in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen, Master of Laws in der Fachrichtung Sozialrecht und Sozialwirtschaft, Master of Arts in der Fachrichtung Public Management) oder vergleichbarer wissenschaftlicher Hochschulabschluss,
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabenbereichen, insbesondere im Bereich Sozialwesen,
- mindestens zwei Jahre Erfahrung als Führungskraft,
- ausgeprägter kooperativer Führungsstil,
- Fähigkeit zum strategischen und konzeptionellen Denken und Handeln,
- souveränes Auftreten verbunden mit Durchsetzungsvermögen, Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz,
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher, selbstständiger und ergebnisorientierter Arbeitsweise,
- Bereitschaft zur teilweisen Außendiensttätigkeit (bei der Wahrnehmung von Außenterminen),
- Ausübung der Tätigkeit an allen Standorten des Landkreises je nach Notwendigkeit,
- Rufbereitschaft,
- Fahrerlaubnisklasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz für dienstliche Zwecke, soweit kein Dienst-Pkw zur Verfügung steht und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unwirtschaftlich oder unzumutbar ist.

Wir bieten:

- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld,
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung,
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- die Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes,
- eine Zusatzversorgung und vermögenswirksame Leistungen,
- eine Jahressonderzahlung und die Möglichkeit einer zusätzlichen leistungsorientierten Bezahlung.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 13 gemäß Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) – Teil A Abschnitt I Ziffer 4 Entgeltgruppen 13 bis 15 des TVöD bewertet. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und vorbehaltlich der Genehmigung des Stellenplans ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis in der Besoldungsgruppe A13 möglich.

Vor Beginn der Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz verlangt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige aussagekräftige Bewerbung inklusive Anschreiben, Lebenslauf sowie Nachweis über den einschlägigen Berufs-/Studienabschluss mit Prädikatsbezeichnung. Die Unterlagen übersenden Sie bitte mit Angabe der Stellenausschreibungsnummer 325/186/2018 bis zum 11.01.2019 an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder per E-Mail an bewerbung@lra-nordsachsen.de. Bitte übermitteln Sie die elektronischen Anlagen im pdf-Format. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster unter der Telefonnummer 03421/758 1542.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Person betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung von unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie zur der Auffassung gelangen, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Nordsachsen (datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de) wenden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können. Ihre Unterlagen liegen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung an der o. g. Anschrift bereit. Alle Bewerbungsunterlagen werden danach gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.



Fleischer
Dezernent



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Mitteilungen Gemeinden

Stellenausschreibung



In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist ab 1. März 2019 in der Stabsstelle Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften die Stelle als

Stadtentwicklerin/Stadtentwicklers (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 14. Januar 2019.

Stadtverwaltung Schkeuditz
Hauptamt
Postfach 1144
04431 Schkeuditz

schkeuditz.de

Oschatzer Oberbürgermeister lädt zur Jahresendwanderung ein

Zur Jahresendwanderung lädt der Oschatzer Oberbürgermeister Andreas Kretschmar am Sonntag, dem 30. Dezember ein. Die reichlich acht Kilometer lange Strecke führt durch die Stadt, an interessanten Punkten der künftigen Stadtentwicklung vorbei und über Striesa zurück ins Stadtzentrum Oschatz. Jeder kann an der Familienwanderung teilnehmen. Die Stadtverwaltung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Teilnehmer der Wanderung selbst etwas zu trinken und eventuell auch zu essen für den eigenen Bedarf mitbringen sollten. Treffpunkt ist um 9 Uhr vor der Oschatz-Information auf dem Neumarkt.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Ortsübliche Bekanntgabe des Wasser- und Bodenverbandes Torgau:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2019 liegt an 7 Arbeitstagen in der Zeit vom 27.12.2018 bis 07.01.2019 zur Einsichtnahme beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau zu den üblichen Bürozeiten aus. Einwohner des Verbandsgebietes und Abgabepflichtige können während dieser Zeit und bis einschließlich 16.01.2019 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Klepel

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Torgau-Westelbien

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien – Bereich Trinkwasser – für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16–21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Trinkwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. TW 02-2018 in ihrer Sitzung am 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. dem Erfolgsplan

- mit Erträgen in Höhe von	4.323 TEUR
- mit Aufwendungen in Höhe von	4.434 TEUR
- voraussichtlicher Gewinn/Verlust	- 111 TEUR
2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- / Mittelabfluss

- aus laufender Geschäftstätigkeit	
in Höhe von	350 TEUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	- 815 TEUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR
4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150 TEUR

Torgau, den 30.11.2018

gez. Barth

Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung vom 27.12.2018 – 04.01.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau,

zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien – Bereich Abwasser – für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 74 SächsGemO i. V. mit §§ 16-21 der SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung, Bereich Abwasser, des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien mit Beschluss-Nr. AW 02-2018 in ihrer Sitzung am 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

1. dem Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 5.071 TEUR
 - mit Aufwendungen in Höhe von 5.307 TEUR
 - voraussichtlicher Gewinn/Verlust - 236 TEUR
2. dem Liquiditätsplan mit dem Mittelzu-/Mittelabfluss
 - aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 75 TEUR
 - aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1.715 TEUR
 - aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 EUR

4. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 3

Die Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	124.963,80 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	9.248,70 EUR
die Gemeinde Elsnig:	3.770,40 EUR

§ 4

Die Investitionskostenumlage der Mitgliedsgemeinden für die Straßenentwässerung gemäß § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung beträgt für:

die Stadt Torgau:	150.000,00 EUR
die Gemeinde Dreiheide:	0 EUR
die Gemeinde Elsnig:	0 EUR

Torgau, den 30.11.2018

gez. Barth

Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung liegen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom 27.12.2018 bis 04.01.2019 während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Zweckverband "Mittlere Mulde"

**Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes
"Mittlere Mulde"
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 08.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 6.453.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.695.000 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 758.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 758.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf - 5.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf - 5.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 758.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf - 5.000 €
- Gesamtergebnis auf 753.000 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.236.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.083.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.153.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.260.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.300.000 €

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.040.000 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 113.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 513.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 513.000 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf - 400.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen festgesetzt: 3.213,16 €
Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit: 14,93 €
Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit: 385.193,50 €

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):

Stadt Eilenburg	207.970,64 €
Gemeinde Doberschütz	69.886,72 €
Gemeinde Zschepplin	40.496,91 €
Gemeinde Krostitz	66.839,23 €

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **125.000,00 €** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich gemäß Anlage folgende investiven Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):
Stadt Eilenburg

	0,00 €
Gemeinde Doberschütz	75.000,00 €
Gemeinde Zschepplin	50.000,00 €
Gemeinde Krostitz	0,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.


(Unterschrift: Verbandsvorsitzender)
Schele



Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 06.12.2018 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ Eilenburg, für das Jahr 2019 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2019 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 02.01. – 10.01.2019 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.


(Unterschrift: Verbandsvorsitzender)
Schele



Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“,

Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, bleibt vom 27.12.–28.12.2018 geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.


(Unterschrift: Verbandsvorsitzender)
Schele



Abwasserzweckverband Delitzsch

Bekanntmachung

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Straße 199 (Kläranlage) bleiben vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Möller
Verbandsvorsitzende

DERAWA - Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung



Stellenausschreibung

Der DERAWA - Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist ein Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig Nord mit Trinkwasser.

Für die planmäßige Nachfolge suchen wir ab **01.05.2019**

Sachbearbeitung (w/m/d) technisches Sekretariat / Anschlusswesen

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Kundenkorrespondenz, Terminüberwachung, Post u. ä.
- Kundenberatung Anschlusswesen (Trinkwasserhausanschlüsse)
- Entgegennahme von Reparatur- und Störmeldungen
- Verwaltung von Verträgen zur Standrohr- und Bauwasserzählervermietung
- Pflege diverser Datenbanken
- Sekretariatsarbeiten im technischen Bereich
- kaufmännische Arbeiten

Für diese vielseitige, interessante Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen unbedingt erforderlich:

- Büroausbildung
- Kenntnisse MS Office-Anwendungen (Excel, Word)
- sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse
- Ortskenntnis des Versorgungsgebietes von DERAWA
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Teamfähigkeit
- freundliches, verbindliches Auftreten
- kaufmännische Kenntnisse

Die Vergütung der Vollzeitstelle (40 Std./Woche) erfolgt leistungsgerecht auf Grundlage des Tarifvertrages TV-V. Die Anstellung ist unbefristet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31.01.2019** an den

DERAWA
Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
Verbandsgeschäftsführerin – persönlich –
Bitterfelder Straße 80
04509 Delitzsch

oder per E-Mail (bitte ausschließlich im pdf-Format) an bewerbung@zv-derawa.de.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.zv-derawa.de).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: dsb@luense.net).

Kultur und Schulen

Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum Eilenburg

Das Berufliche Schulzentrum Eilenburg lädt am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, von 9 bis 17 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Künftige Schulabgänger können sich über die Angebote der Berufsausbildung informieren. Auszubildende und Lehrkräfte stehen den Jugendlichen gern zu Beratungsgesprächen über die Fachschulabschlüsse Erzieher und Heilerziehungspfleger, die Berufsfachschulabschlüsse Altenpfleger, Sozialassistent und Krankenpflegehelfer sowie die Fachoberschule zur Verfügung.

Am Nachmittag sind Vertreter verschiedener Ausbildungsbetriebe vor Ort, um mit den Lehrkräften sowie auch ehemaligen Schülern und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Der Fachbereich Bautechnik stellt die Berufsbilder Hochbaufacharbeiter, Maurer, Betonfertigteilbauer und Werksteinhersteller vor. Im Bereich Metalltechnik hat man die Wahl zwischen den Berufsbildern Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klima, Verfahrensmechaniker und Kraftfahrzeugmechatroniker. Darüber hinaus werden am Schulzentrum auch Schornsteinfeger ausgebildet.

Der theoretische und praktische Unterricht findet in modernen Unterrichtsräumen und Laboren statt. Die vier Computerkabinette sind mit Rechnern auf dem aktuellen Stand der Technik ausgerüstet. Neben der dualen Ausbildung bietet das BSZ Eilenburg für berufsschulpflichtige Jugendliche den Erwerb des Hauptschulabschlusses mit Orientierung auf Bau/Holztechnik beziehungsweise Hauswirtschaft/Körperpflege an.

Verschiedenes

Stricken für die Kleinsten im Landkreis Nordsachsen

„Das größte Wunder hat die kleinsten Füßen.“

Helfen Sie mit, die kleinen Füße unserer Babys im Landkreis Nordsachsen warm zu halten und den frisch gebackenen Eltern ein individuelles Geschenk zur Geburt ihres Kindes zu überreichen. Stricken auch Sie oder spenden Sie Wolle für Babysöckchen!

Als Fachstelle Familiennetzwerk des Jugendamtes Nordsachsen besuchen wir seit nunmehr fast zehn Jahren Familien mit neugeborenen Kindern, heißen diese herzlich willkommen und beglückwünschen die Eltern zur Geburt ihres Kindes. Zum Besuch bringen wir der Familie neben vielen nützlichen Informationen für die Zeit nach der Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes sogar ein Willkommensgeschenk für den neuen Landkreiszbürger mit. Seit 2018 verschenken wir auf diesem Wege auch selbst gestrickte Babysöckchen.

Die Söckchen werden von ehrenamtlich engagierten Strickerinnen liebevoll angefertigt und sollen vor allem für das Wohlbefinden der kleinen Bürgerinnen und Bürger sorgen und dem Willkommensgeschenk eine ganz persönliche Note verleihen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege vielfach bei den fleißigen Strickerinnen für die wunderschönen und individuellen Söckchen, die wir bereits an die Familien verteilen konnten. Bei jährlich rund 1600 Geburten im Landkreis Nordsachsen bedeutet dies allerdings, dass noch mehr helfende Hände und auch Wolle für das Stricken der Babysöckchen benötigt werden. Helfen Sie mit!

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung beim Stricken oder über Wolle zum Anfertigen der Babysöckchen.

Mit dem Wunsch und in der Hoffnung, dass Sie den Familien eine Freude bereiten möchten, können Sie bei den folgenden Einrichtungen die selbstgestrickten Babysöckchen oder Wolle zum Stricken abgeben:

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)
 Straße der Jugend 1
 04886 Arzberg
 Ansprechpartnerin: Fr. Richter

MITTENDRIN
 Soziokulturelles Zentrum
 Kosebruchweg 14
 04509 Delitzsch
 Ansprechpartnerin: Bettina Kühnel

Standort Delitzsch
 Richard-Wagner-Str. 7a
 04509 Delitzsch

Bürgerbüros des Landratsamtes
 Standort Torgau
 Schloßstraße 27
 04860 Torgau

Familienzentrum „Family“
 Mauergasse 19a
 04509 Delitzsch
 Ansprechpartnerin: Gerda Mittmann
 Bürosprechzeiten: Di - Do 9.00 - 16.00 Uhr

Standort Oschatz
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

Standort Eilenburg
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Sprechzeiten: montags 8:00–16:00Uhr
dienstags 8:00–19:00Uhr
mittwochs 8:00–16:00Uhr
donnerstags 8:00–17:00Uhr
freitags 8:00–12:00Uhr

Bei Fragen können Sie sich gern an die Fachstelle Familiennetzwerk wenden:

Melanie Große
Telefon: (03421) 758 6523
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Mit vorauseilendem herzlichem Dankeschön,
Ihre Fachstelle Familiennetzwerk.

Stellenausschreibung

Beim Sächsischen Landkreistag e. V., dem kommunalen Spitzenverband der sächsischen Landkreise mit Sitz in der Landeshauptstadt Dresden, ist zum 1. März 2019 die Stelle eines

Fachreferenten (m/w/d)

für die Tätigkeitsschwerpunkte Finanzen und Soziales neu zu besetzen.

Der Sächsische Landkreistag vertritt die Interessen der sächsischen Landkreise gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und gegenüber anderen Organisationen und berät sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Ausbildung als Volljurist/-in oder
- eine Fachhochschulausbildung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst im Fachbereich Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung
- überdurchschnittliche Prüfungs- bzw. Examensergebnisse
- gute Kenntnisse im öffentlichen Recht
- Berufserfahrung im kommunalen oder staatlichen Bereich
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und die Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in neue Fachgebiete und Sachverhalte
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit
- PC-Anwendungskennntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Stelle
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- eine attraktive Vergütung je nach Berufserfahrung in der EG 13/14/15 TVöD
- Zusatzversorgungsleistungen bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen

Bei Bewährung kommt mittelfristig auch der Übergang in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis in Betracht.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Fachbereiche:

- Kommunaler Finanzausgleich
- Kommunales Haushaltsrecht
- Sozial- und Eingliederungshilfe
- Pflege, Gesundheit und Krankenhäuser

Der konkrete Zuschnitt des Aufgabenbereiches erfolgt je nach Qualifikation und Vorbildung durch den Geschäftsführer. Die Änderung der Tätigkeitsschwerpunkte bleibt der Geschäftsführung jederzeit vorbehalten. Die Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgabengebiete wird von Ihnen erwartet.

Ihre Aufgabe als Fachreferent/in besteht vor allem in der Beratung der Landkreise in den übertragenen Fachgebieten, der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften sowie der Vertretung der Interessen der Landkreise gegenüber Staatsregierung, Landtag und anderen Organisationen.

Die Stelle wird je nach Ausbildung und Berufserfahrung entsprechend der Entgeltgruppe 13/14/15 des TVöD (Tarifgebiet Ost) vergütet. Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeit (derzeit 40 Stunden pro Woche).

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen und Beurteilungen) bis spätestens 3. Januar 2019 an:

Sächsischer Landkreistag e. V.
Herrn Geschäftsführer André Jacob
Käthe-Kollwitz-Ufer 88, 01309 Dresden

Bei Bewerbungen per E-Mail übermitteln Sie Ihre Dokumente bitte nur im pdf-Format an die Adresse slkt@lkt-sachsen.de.

Die Vorstellungsgespräche sind für den 21. Januar 2019 in der Geschäftsstelle des Sächsischen Landkreistages geplant. Die zum Vorstellungsgespräch ausgewählten Bewerber erhalten kurzfristig eine entsprechende Einladung per Telefon oder E-Mail. Sollten Sie an diesem Tag keinen Vorstellungstermin wahrnehmen können, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen zu vermerken.

Reisekosten und sonstige Kosten für das Vorstellungsgespräch können vom Sächsischen Landkreistag leider nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden nur bei beigefügtem frankiertem Rückumschlag zurückgesandt, andernfalls werden sie datenschutzgerecht vernichtet.

Abschließend weisen wir auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über die Ihre personenbezogenen Daten betreffenden Verarbeitungsvorgänge, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des Sächsischen Landkreistages (datenschutzbeauftragter@lkt-sachsen.de) wenden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für den Landkreis Nordsachsen

Die EUTB Torgau berät im Landkreis Nordsachsen Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige sowie alle Interessierten kostenfrei und unabhängig in allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation.

Beratungsschwerpunkte: Möglichkeiten und Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation / Planungs- und Entscheidungshilfe / Angebote und Ansprechpartner in der Region / Angehörigenberatung

Kontakt:

EUTB Torgau

Leipziger Straße 42 - Turm

04680 Torgau

Telefon: 03421 9000 - 381/ 382

Fax: 03421 9000 383

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung

Telefonisch erreichen Sie uns:

Montag – Donnerstag 8:30 bis 15:00

Gern beraten wir auch per E-Mail, Brief oder Fax.

Weitere Beratungszeiten:

Bad Dübén

MediClin (Reha-Zentrum und Waldkrankenhaus)

Gustav-Adolf-Straße 15, 04849 Bad Dübén

Jeden 2. Und 4. Dienstag im Monat 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Delitzsch

Soziokulturelles Zentrum „Mittendrin“

Kosebruchweg 14, 04509 Delitzsch

Jeden 1. Und 3. Mittwoch im Monat 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Eilenburg

Volkssolidarität

Eckartstraße 24a, 04838 Eilenburg

Jeden 1. Und 3. Dienstag im Monat 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Winterwanderungen bei Vollmond

Naturparkführerin Birgit Rabe bricht am Sonntag, dem 23. Dezember, um 15 Uhr, zu einem Waldspaziergang durch das einzigartige Presseler Heidewald- und Moorgebiet auf, um bei Glühwein und einem Snack den Lauf des Mondes zu verfolgen. Kurz vor Weihnachten, zur Wintersonnenwende, zeigt der Mond sein volles Gesicht. Die etwa drei Kilometer lange Wanderung kann auch bei entsprechender Nachfrage am kürzesten Tag des Jahres, dem 21. Dezember, stattfinden. Treffpunkt ist der Parkplatz in Mockrehna, Reichsstraße, schräg vor der Kirche.

Eine weitere Gelegenheit, den fast noch vollen Mond und die Natur im Winterschlaf zu beobachten, bietet Birgit Rabe am Dienstag, dem 25. Dezember. Um 13.30 Uhr startet sie zu einer Winterwanderung durch den Heidewald. Treffpunkt ist die Ortsmitte von Pressel, schräg gegenüber der Kirche, am sogenannten „Presseler Schloss“. Von dort aus erfolgt die Weiterfahrt gemeinsam.

Für alle Wanderungen gilt: Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind Voraussetzung. Eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 03423-758370 ist notwendig, da die Teilnehmerzahl pro Wanderung auf 15 Personen begrenzt ist.

DRK-Blutspendetermine im Januar 2019

Datum	Spendelokal	von-bis
Mi, 02.01.2019	Torgau, Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30–18:30 Uhr
Do, 10.01.2019	Schildau, Rathausaal, Markt 1	15:00–18:00 Uhr
Fr, 11.1.2019	Delitzsch, Bürgerhaus, Securisstr. 34	15:00–18:00 Uhr

Sonderausstellung im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz

In der aktuellen Sonderausstellung „Modellbahnen und Miniaturwelten“, welche noch bis zum 10. März 2019 im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz zu sehen ist, sind faszinierende Modellbahnanlagen und außergewöhnliche Modelle zu bestaunen. Ob nun die Winterlandschaft im Koffer, die Bahn im Feuerlöscher und im Fernsehgerät, die Miniaturanlage in der Bratpfanne, der Adventsberg auf der Keksdose oder die Anlage mit den nachgebauten Sehenswürdigkeiten der Stadt Oschatz – der Betrachter wird staunen, mit wie viel Liebe zum Detail diese Modelllandschaften gestaltet wurden.

Eine Märchenanlage lädt die jüngsten Besucher ein, so viele Märchen wie möglich darauf zu entdecken. Ein ICE-Zug der Firma Märklin darf von allen Kindern selbst gesteuert werden.

Das Museum ist vom 24. bis 26. Dezember geschlossen. Vom 27. bis 30. Dezember ist es täglich von 13.30 bis 17 Uhr geöffnet. Vom 31. Dezember bis 2. Januar ist das Museum ebenfalls geschlossen. Ab 3. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten, teilt Museumsleiterin Dana Bach mit.

Classic Rock und Bluesrock in der Kulturbastion KAP Torgau

Wie jedes Jahr heißt es am 1. Weihnachtsfeiertag: „Weihnachten mit deine Freunde“. Dieses Jahr sorgen „Clara's Fall“ (Indie-/Alternativerock), „Shophonks“ (Classic Rock, Bluesrock) sowie „Isis und Meister Formel“ für die musikalische Unterhaltung. Anschließend darf bei DJ Kirsche getanzt werden. Tickets zum Vorzugspreis von acht Euro gibt es im Büro des KAP Torgau, Straße der Jugend 14 B zu den Öffnungszeiten.

**Schießwarnung Nr.02/2019
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	07.01.2019	07.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	08.01.2019	07.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	09.01.2019	07.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	10.01.2019	07.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	11.01.2019	07.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	14.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	15.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	16.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	17.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	18.01.2019	06:00-12:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	21.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	22.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	23.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	24.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	25.01.2019	06:00-12:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	28.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	29.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	30.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	31.01.2019	06:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	01.02.2019	06:00-12:00 Uhr	A/StOÜbPL	

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot. Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel